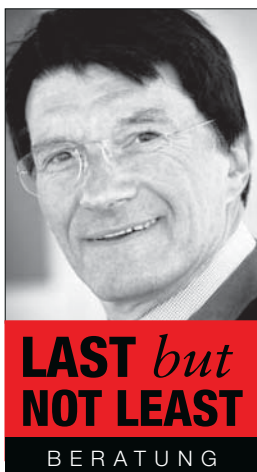


Rund 34.000 Finanzdienstleister haben sich inzwischen für die Vermittlung von Investmentfondsanteilen in das IHK-Register eintragen lassen. Daneben gibt es noch eine große Zahl Versicherungsvermittler mit der Zulassung nach Paragraph 34d Gewerbeordnung, die bisher neben Kapitalversicherungen auch Investmentfonds verkaufen durften, was mit der neuen Regulierung entfallen ist. Es bleibt damit nur der Vertrieb von Investmentfonds im Versicherungsmantel. Die Tage für dieses Gestattungsprivileg dürften aber gezählt sein. Bei der Aufsichtsbehörde Bafin wird geprüft, ob dieses Privileg weiter Bestand haben kann. Eine gleichgerichtete Diskussion findet auch auf EU-Ebene statt.

In jedem Fall kommt auf die Berater, die Investmentfonds vertreiben möchten und dazu eine Zulassung nach dem neuen Paragraphen 34f benötigen, erhöhter Zeit- und Kostenaufwand zu. Zwischen zwei Möglichkeiten kann man sich entscheiden:



Paragraf 34f oder Haftungsdach?

Entweder weiter als Anlagevermittler nach Paragraph 34f tätig bleiben, gegebenenfalls mit Anschluss an einen Finanzvermittlerpool, oder die freie Vermittlungstätigkeit aufgeben und sich einem Haftungsdach anschließen. Im ersten Fall trägt der Vermittler die Kosten für höhere Beiträge der Berufs-Haftpflichtversicherung, die Organisation des Beratungsprozesses und die Gebühren für den jährlichen Prüfungsbericht komplett selbst, bekommt aber die volle Vergütung. Im zweiten Fall werden die Kosten in der Regel vom Haftungsdach übernommen. Das führt zu geringeren Provisionseinnahmen und womöglich zum Verlust des Kundenbestandes, falls der Vermittler das Haftungsdach wechselt.

Wer weiter Investmentfonds vermitteln möchte, wird sich also Gedanken machen müssen, auf welchem Wege er das künftig tun will. Dabei kristallisieren sich schon jetzt drei harte Schlussfolgerungen heraus:

Erstens: Wer höhere Versicherungsprämien nicht bezahlen kann, sollte die Anlagevermittlung aufgeben, da auch Haftungsdächer für jeden Teilnehmer Fixkosten aufbringen müssen und an Vermittlern mit geringem Umsatz nicht interessiert sind. Zweitens: Für die Organisation des Beratungsprozesses gibt es inzwischen softwarebasierte Lösungen mit Kosten, die unter 100 Euro im Monat liegen. Die Software sollte aber nicht nur die Prüfung der Angemessenheit unterstützen, sondern auch die Prüfung der Geeignetheit und die Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Programme, die in wenigen Minuten ein Kundenprofil erstellen und einen Anlagevorschlag generieren, prüfen nur die Angemessenheit und helfen nur demjenigen, der reine Anlagevermittlung betreibt. Weit über 90 Prozent dürften nach Bafin-Definition und der Rechtsprechung Anlageberater sein. Drittens: Die Kosten für die jährliche Prüfung gemäß Finanzanlagenvermittler-Verordnung werden sich nach dem Umfang des Geschäftsbetriebes richten. Wer auskömmliche Geschäfte betreibt, wird mit Prüfkosten in unterem vierstelligen Bereich rechnen müssen. Kosten lassen sich allenfalls durch geeignete Software sparen, die Geschäftsvorfälle detailliert und statistisch aufbereitet und dem Prüfer so transparent zur Verfügung stellt.

Zum Thema Prüfer: Jeder Vermittler mit 34f-Zulassung muss ab 2014 seiner zuständigen Aufsichtsbehörde einen Prüfer benennen, der die Tätigkeit des Jahres 2013 überprüft. Was wenig bekannt ist: Zu den geeigneten Prüfern zählen nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch von der IHK öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Kapitalanlagen und private Finanzplanung. Diese verfügen über die Erfahrung, wie ein qualifizierter Beratungsprozess fachlich auszusehen hat, und können dem höheres Gewicht beimessen.

Fazit: Diejenigen, die weiterhin nur über die Regulierung lamentieren und den „Gurus“ hinterher laufen, die Umgehungs-lösungen anbieten, sind zum Scheitern verurteilt. Man kann sich also getrost Vertriebstrainings schenken, die mit Formeln für mehr Umsatz und Umsatzbeschleunigern für Top-Verkäufer werben. Wer sich aktiv auf die neuen Regeln einstellt, wird trotz etwas Mehraufwands in der Beratung zu den Gewinnern zählen.

Rainer Juretzek ist Geschäftsführer der Analytica Finanz Research Beratungsgesellschaft mbH sowie der Europäischen Akademie für Finanzplanung GmbH & Co. in Bad Homburg